

99050073008000

Vorgesehen zum Löschen - Teilnahme an einer Veranstaltung Bestätigung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/services/99050073008000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050073008000
Leistungsbezeichnung I	Vorgesehen zum Löschen - Teilnahme an einer Veranstaltung Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Teilnahme an einer Veranstaltung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Großmarkt, Messe, Ausstellung, Volksfest, Jahrmarkt, Standplatzgenehmigung, Markt, Wochenmarkt, Spezialmarkt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Bestätigung (008)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	29.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Innovation Hamburg (BWI)
Handlungsgrundlage	§ 70 Gewerbeordnung (GewO) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_70.html
Teaser	Wenn Sie an einer Veranstaltung als gewerbetreibende Person oder Unternehmen teilnehmen möchten, benötigen Sie eine Bestätigung.
Volltext	<p>Sie können als gewerbetreibende Person oder Unternehmen für Veranstaltungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messen, • Ausstellungen • Volksfesten und • Märkten <p>eine Teilnahme beantragen.</p> <p>Für die Beantragung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können eine Teilnahmebestätigung nach der Gewerbeordnung beantragen. • Veranstaltende können die Teilnahme an Märkten in Art und Zweck des Marktes beschränken. • Sie sind bei der Teilnahme an diesen Märkten von den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes, des Gesetzes über Sonntage, Feiertage, Gedenktage und Trauertage, des Arbeitszeitgesetzes und der Gewerbeordnung befreit. • Wenn Sie zum Kreis der Teilnehmenden einer festgesetzten Veranstaltung gehören, sind Sie teilnahmeberechtigt sofern keine sachlichen Gründe (Sachmangel) dagegensprechen. Ob Sie zu diesem

Modul	Sachverhalt
	<p>Kreis gehören, geht aus der entsprechenden Festsetzung hervor.</p> <p>Tritt die öffentliche Verwaltung veranstaltend auf, so gilt die Marktfreiheit ebenfalls. Allerdings kann diese durch das Kommunalrecht (öffentliche Einrichtung) öffentlich-rechtliche Einschränkungen gegenüber den Teilnehmenden vorgeben. Durch eine Marktordnung, welche öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber den marktbeschickenden Personen auferlegt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Für festgesetzte Märkte entfällt die Reisegewerbekartenzpflicht • Lichtbild des Geschäfts
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen zum Kreis der Teilnahmeberechtigten gehören (gilt für festgesetzte Veranstaltungen) • Sie müssen die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltungen erfüllen. • Sie können ausgeschlossen werden, wenn Sie die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen.
Kosten	<p>Kostenart: variabel</p> <p>Die Kosten werden gemäß der geltenden Kostentabellen berechnet und festgesetzt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Damit Sie an einer Veranstaltung teilnehmen können, müssen Sie die Teilnahme beantragen. Diesen Antrag können Sie anhand eines offline-Formulars oder online über den Online-Dienst stellen.</p> <p>Wenn Sie die Teilnahme anhand des offline-Formulars beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnen Sie das entsprechende PDF-Formular. • Befüllen Sie den Antrag. • Reichen Sie die geforderten Nachweise ein. • Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde. • Es geht Ihnen eine Eingangsbestätigung durch die zuständige Behörde zu. • Im Falle der Standplatzgenehmigung geht Ihnen vor Beginn der Veranstaltung ein Bescheid zu. • Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. <p>Wenn Sie die Teilnahme an einer Veranstaltung über den Online-Dienst beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie rufen den Online Dienst auf. • Sie befüllen das Antragsformular. • Für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden laden Sie alle notwendigen Nachweise hoch. • Ihr Antrag wird durch die zuständige Behörde geprüft. • Bei Rückfragen meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen. • Es geht Ihnen eine Eingangsbestätigung durch die zuständige Behörde postalisch und/oder per E-Mail zu. • Im Falle der Standplatzgenehmigung geht Ihnen circa 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung ein Bescheid zu. • Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde postalisch. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid postalisch.
Bearbeitungsdauer	Ca. 8 Wochen bis 1,5 Jahre Die Bearbeitungsdauer ist abhängig davon, für welche Veranstaltung sich beworben wird. Außerdem ist die Bearbeitungsdauer davon abhängig, wann die erforderlichen Unterlagen eingehen.
Frist	<p>Fristtyp: Antragsfrist Dauer (bei fester Zeit): 8 Wochen</p> <p>Bemerkung: Es gibt keine gesetzliche Antragsfrist. In der Regel müssen Anträge mindestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden, damit eine termingerechte Antragsbearbeitung sichergestellt wird. Allerdings sind für einige Veranstaltungen die Bewerbungszeiträume größer. Nach Verstreichen der Anmeldefrist können Sie in ein Nachbesetzungsverfahren gelangen, um die Chance auf einen Standplatz aufrecht zu erhalten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Teilnahme an einer Veranstaltung Bestätigung
- Für die Teilnahme an festgesetzten Messen, Ausstellungen, Volksfeste und Märkten wird eine Bestätigung der zuständigen Behörde benötigt. Diese kann beantragen wer: - gewerbetreibend ist, - zum Kreis der Teilnehmenden dazugehört und - teilnahmeberechtigt, im Sinne des Zwecks der Veranstaltung, ist
- Zuständig (je nach Veranstaltungsart und -ort): Örtlich zuständige Behörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare vorhanden: Ja
- Schriftform erforderlich: Ja
- Formlose Antragsstellung möglich: Ja
- Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal